



Betreuungsvertrag

Zwischen

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (JUH), Regionalverband Schleswig-Holstein Süd/Ost,
Bei der Gasanstalt 12, 23560 Lübeck vertreten durch die Leitung der Ganztags- und
Betreuungsangebote – nachfolgend Johanniter genannt –

und

	Person 1	Person 2
Vorname:		
Nachname:		
Geschlecht:		
E-Mail:		
Straße, Hausnummer:		
PLZ und Ort:		
Herkunftsland:		
Sorgeberechtigt:	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Ja

– nachfolgend Eltern genannt –

wird dieser Betreuungsvertrag für die Betreuung des folgenden Kindes abgeschlossen.

Vorname:		Nachname:	
Geschlecht:		Geburtsdatum:	
Straße, Hausnummer:			
PLZ und Ort:			
In der Familie vorrangig gesprochene Sprache:			



§ 1 Vereinbarte Leistungen

(1) Das Kind ist Schüler:in der folgenden Schule.

Dörfergemeinschaftsschule am Struckteich, Pöhlser Weg 18, 23619 Zarpn

(2) Folgende Betreuungs- und Ganztagsangebote werden vereinbart. (Bitte ankreuzen!)

a) Das Kind wird betreut.

Klassen 1 und 2

Klassen 3 und 4

Die Betreuung erfolgt an folgenden Wochentagen

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

b) Das Kind nimmt am Kursangebot teil und belegt einen Platz

1 Kurs pro Woche

2 Kurse pro Woche

3 Kurse pro Woche

4 Kurse pro Woche

(3) Die Pflicht der Johanniter, die vereinbarten Leistungen zu erbringen, ruht während der schulfreien Zeit. Darüber hinaus kann das Ganztags- und Betreuungsangebot aufgrund behördlicher Anordnung, aus besonderen betrieblichen oder anderen zwingenden Gründen vorübergehend und außerplanmäßig ganz oder teilweise geschlossen werden.

§ 2 Vertragslaufzeit

(1) Die Vertragslaufzeit beginnt am 01.08.2024. Der Vertrag wird auf bestimmte Zeit geschlossen und endet am 31.07.2025 ohne dass es einer Kündigung bedarf.

(3) Kündigung durch die Eltern

- Durch die Eltern kann der Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Schulhalbjahres gekündigt werden.
- Die Kündigung ist ferner mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats möglich, wenn das Kind die Schule verlässt.

(4) Die Johanniter können die Ganztags- und Betreuungsangebote nur aus wichtigem Grund mit einer Frist von zwei Wochen kündigen und haben den Eltern unverzüglich den Grund in Textform mitzuteilen.



(5) Eine Kündigung kann ohne Frist erfolgen, wenn der kündigenden Partei unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann.

(6) Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 3 Elternbeiträge

(1) Die Eltern haben Elternbeiträge gemäß der Entgeltordnung der Ganztags- und Betreuungsangebote in der jeweils gültigen Fassung zu entrichten. Änderungen der Entgeltordnung werden durch E-Mail bekannt gegeben.

(2) Die Johanniter sind berechtigt, im Falle von Überschreitung der vereinbarten Betreuungszeiten zusätzliche Beiträge zu verlangen. Bleibt die Überschreitung im Rahmen der Öffnungszeit der offenen Ganztagschule, beträgt der zusätzliche Beitrag die Höhe eines Monatsbeitrages der beanspruchten Dauer. Bei Überschreitungen über die Öffnungszeit hinaus wird der tatsächliche Personalaufwand berechnet, mindestens jedoch für eine Stunde.

(3) Die monatlichen Beiträge sind bis zum ersten Werktag eines jeden Monats im Voraus zur Zahlung fällig.

(4) Die Beiträge sind unabhängig von der tatsächlichen Verfügbarkeit bzw. Nutzung der Ganztags- und Betreuungsangebote zu leisten, solange die Beiträge nicht im groben Missverhältnis zur erbrachten Leistung stehen. Insbesondere sind die Elternbeiträge während der planmäßigen und außerplanmäßigen Schließzeiten sowie während der Abwesenheit oder Erkrankung des Kindes in voller Höhe zu entrichten.

(5) Die Eltern erteilen den Johannitern ein SEPA-Lastschriftmandat.

(6) Die Johanniter können für ggf. notwendig werdende Mahnungen eine Gebühr erheben. Die Gebühr beträgt 5,00 € für die zweite Mahnung und erhöht sich mit jeder weiteren Mahnung um 5,00 €. Hinzu kommen die Gebühren der jeweiligen Bank für etwaige Rücklastschriften.

§ 4 Aufsicht und Haftung

(1) Durch den Betreuungsvertrag übertragen die Eltern die Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht für die vereinbarte Betreuungszeit auf die Johanniter bzw. deren Mitarbeitenden. Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beginnt mit der Übernahme des Kindes. Sie wird mit der Übergabe des Kindes an die Eltern oder eine von ihnen bevollmächtigte Person beendet. Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals endet ebenfalls, wenn das Kind die Einrichtung auf Verlangen der Eltern oder auf dem Weg zur Schule verlässt.

(2) Holen die Eltern ihr Kind nicht persönlich ab oder ist nur ein Elternteil Inhaber des Aufenthaltsbestimmungsrechts, ist der offenen Ganztagschule schriftlich mitzuteilen, wer das Kind abholen darf.



(3) Alle in der offenen Ganztagschule aufgenommenen Kinder sind während des regelmäßigen Besuchs sowie für die direkten Wege zur und von der offenen Ganztagschule aufgrund der gesetzlichen Unfallversicherung versichert.

(4) Die Eltern sind verpflichtet, die offene Ganztagschule unverzüglich über Unfälle des Kindes auf direktem Weg von und zur offenen Ganztagschule in Kenntnis zu setzen, damit diese der Unfallversicherung fristgerecht Meldung machen kann und möglicherweise bestehende Ansprüche gewahrt bleiben.

(5) Eine Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kindes sowie für sonstige Schäden, wie etwa Sachschäden, durch die Johanniter ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der Johanniter bzw. deren Mitarbeitenden beruht.

(6) Wird während der Betreuung durch das zu betreuende Kind mutwillig ein Schaden verursacht, erfolgt eine Schadenregulierung nach § 823 BGB (Schadenersatzpflicht), § 828 BGB (Schadenersatzpflicht Minderjähriger) und § 832 BGB (Haftung der Aufsichtspflichtigen).

(7) Die Eltern haften gegenüber den Johannitern gesamtschuldnerisch.

§ 5 Krankheiten

(1) Akut erkrankte Kinder dürfen die offene Ganztagschule nicht besuchen.

(2) Sollte das Kind während der Betreuung so erkranken oder sich verletzen, dass die Betreuung unterbrochen werden muss, werden die Eltern durch die offene Ganztagschule informiert. Die Eltern haben für diesen Fall Kontaktdaten zu benennen, sich bereitzuhalten und das Kind auf Aufforderung unverzüglich abzuholen.

(3) Die Eltern haben die offene Ganztagschule unverzüglich zu informieren, wenn bei dem Kind oder bei mit ihm gemeinsam wohnende Personen ansteckende Krankheiten oder Parasiten auftreten und wenn der Verdacht besteht. Kinder mit ansteckenden Krankheiten oder Parasitenbefall dürfen die offene Ganztagschule nicht besuchen bis keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. Die Wiederzulassung richtet sich nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts bzw. nach den Empfehlungen des örtlich zuständigen Gesundheitsamtes. Die offene Ganztagschule ist berechtigt, eine ärztliche Bescheinigung darüber zu verlangen, dass die Ansteckungsgefahr bzw. der Parasitenbefall nicht mehr bestehen.

(4) Treten in der offenen Ganztagschule meldepflichtige Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz auf, informiert die offene Ganztagschule die Eltern durch Aushang.

(5) Die Eltern haben das Merkblatt „Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSchG)“ des Robert Koch Instituts zu Kenntnis genommen.



§ 6 Änderung der persönlichen Situation

(1) Die Eltern haben für den Vertrag bedeutsame Änderungen wie die ihres Namens, ihrer Anschrift, ihrer Bankverbindung und Änderungen der Telefonnummern von Kontaktpersonen den Johannitern umgehend schriftlich mitzuteilen.

(2) Ändert sich die Rechtsbeziehung der Eltern zum Kind oder untereinander (zum Beispiel Scheidung, Aufenthaltsbestimmungsrecht, elterliche Sorge, regelmäßige Obhut des Kindes), ist das den Johannitern unverzüglich schriftlich mitzuteilen und auf Verlangen nachzuweisen.

§ 7 Weitere wichtige Vereinbarungen und Erklärungen

(1) Die Eltern sind verpflichtet, bei der Aufnahme eventuell bestehende körperliche, geistige, seelische oder gesundheitliche Beeinträchtigungen ihres Kindes, die für die Betreuung von Bedeutung sein können, mitzuteilen.

(2) Von diesem Vertrag abweichende Vereinbarungen sind nur zulässig, wenn sie schriftlich geschlossen sind.

(3) Gerichtsstand für beide Parteien ist Lübeck.

(4) Die in diesem Vertrag als Eltern bezeichneten Personen bevollmächtigten sich gegenseitig zur Abgabe und zum Empfang von Erklärungen im Rahmen dieses Vertrages. Davon umfasst ist die gegenseitige Mitverpflichtung aus dem Vertrag. Ist nur eine Person als Eltern genannt, gilt diese als die Eltern.

(6) Die Eltern erklären ihre Einwilligung mit der Verarbeitung der Gesundheitsdaten des Kindes zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Betreuung (Allergien, Unverträglichkeiten, chronische Krankheiten, körperliche Einschränkungen). Die Eltern sind darüber informiert, dass sie diese Einwilligungserklärung jederzeit in Textform und ohne Angaben von Gründen für die Zukunft widerrufen können. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt. Ausführliche Informationen zum Datenschutz in der JUH findet man unter <http://www.johanniter.de/datenschutzinformation/>

Ort und Datum

Unterschrift Johanniter

Unterschrift Eltern 1

Unterschrift Eltern 2

Bei minderjährigen oder bevormundeten Eltern:
Der vorstehende Vertrag wird hiermit genehmigt.

Unterschrift gesetzliche(r) Vertreter/ Vormund



Antrag auf Ermäßigung der Elternbeiträge im August 2024

Hiermit beantrage ich für mein Kind

	Sorgeberechtigte Person	Kind
Vorname:		
Nachname:		
Geschlecht:		
E-Mail:		
Straße, Hausnummer:		
PLZ und Ort:		

Eine Ermäßigung der Elternbeiträge für die Betreuungs- und Ganztagsangebote in der Schule

Dörfergemeinschaftsschule am Struckteich, Pöhlser Weg 18, 23619 Zarpfen

weil mein Kind im August 2024 in folgender Einrichtung betreut wird.

Bezeichnung der Einrichtung	
Art der Einrichtung	<input type="radio"/> Kindertagesstätte <input type="radio"/> Kindertagespflegeperson <input type="radio"/> Offene/ Betreute Ganztagschule <input type="radio"/> Anderes kostenpflichtiges Angebot
Straße, Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Letzter vertraglicher Tag der Betreuung:	

Ich füge einen geeigneten Nachweis bei, z.B. Betreuungsvertrag, Rechnung, Kontoauszug.

Ort, Datum

Unterschrift Eltern



SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., RV Schleswig-Holstein Süd/Ost, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., RV Schleswig-Holstein Süd/Ost, auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Vorname (Kontoinhaber): _____
Kreditinstitut (Name): _____
BIC: _____ / _____
IBAN: DE __ / _____

(Ort, Datum) (Unterschrift Kontoinhaber)

Gläubiger-Identifikationsnummer (ID): DE76XXX00000007525
Mandatsreferenz: **wird separat mitgeteilt**

Ort, Datum Unterschrift Kontoinhaber Unterschrift Kontoinhaber



Organisatorische Informationen für das Kind

Vorname:		Nachname:	
Klasse:		Geburtsdatum:	
Straße, Hausnummer:			
PLZ und Ort:			

Allergien und Krankheiten:

Heimweg

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Mein Kind wird abgeholt.	<input type="radio"/>				
Mein Kind geht allein nach Hause.	<input type="radio"/>				
Mein Kind fährt mit dem Bus um xx:xx Uhr nach:	__:__	__:__	__:__	__:__	__:__

Notfalltelefonnummern und Abholberechtigte

Name	Beziehung zum Kind	Telefon
	Mutter	Privat:
		Mobil:
		Arbeit:
	Vater	Privat:
		Mobil:
		Arbeit:
		Privat:
		Mobil:
		Arbeit:
		Privat:
		Mobil:
		Arbeit:
		Privat:
		Mobil:
		Arbeit:

Ort, Datum

Unterschrift Eltern 1

Unterschrift Eltern 2